

Öffentliche Bekanntmachung

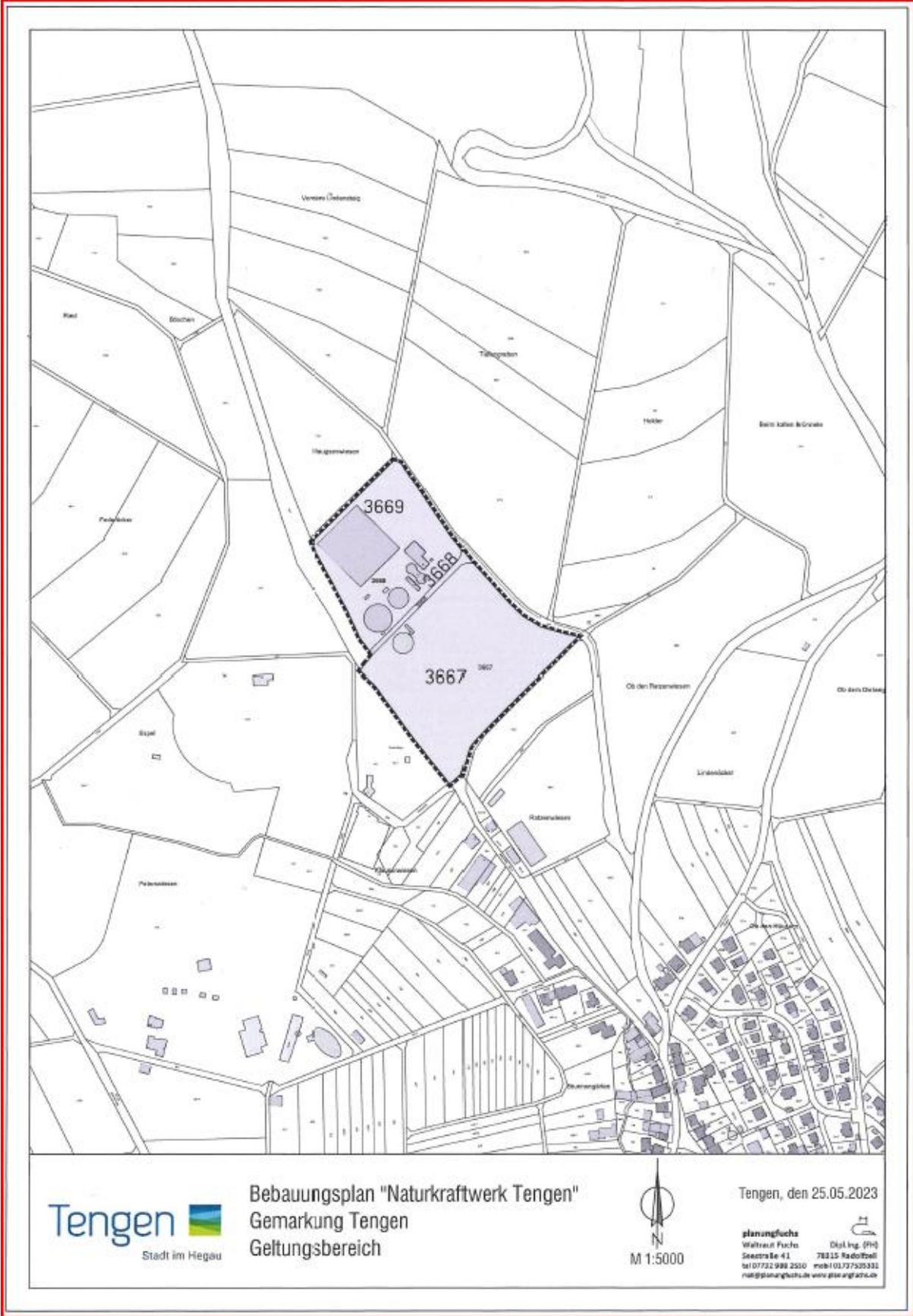
5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Naturkraftwerk Tengen“, Gemarkung Tengen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Naturkraftwerk Tengen“ auf der Gemarkung Tengen.

Das Gebiet liegt im Norden von Tengen und südlich der K6137 (Leipferdinger Straße). Durch die Stadt Tengen ist der Bereich über den Espelweg angebunden. Südwestlich liegen Sportanlagen. Daran schließt sich der Campingplatz „Hegi-Familiencamping“ an. Im Norden steigt das Gelände zum Berghof an, nordwestlich zum Wannenberg.

Der Planbereich des parallel entstehenden Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan zum Bebauungsplanentwurf vom 25.05.2023 maßgebend.

Flächennutzungsplan

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturkraftwerk Tengen“ ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 25.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 12.06.2023 bis 12.07.2023, die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde vom 06.06.2023 bis 12.07.2023 durchgeführt.

Im Anschluss daran, hat der Gemeinderat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage beschlossen, den Flächennutzungsplan samt Anlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form der Planoffenlage beschlossen.

Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung und Begründung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, wirksam seit 17.05.2019, ist das Plangebiet als „Fläche für Versorgungsanlagen“ dargestellt.

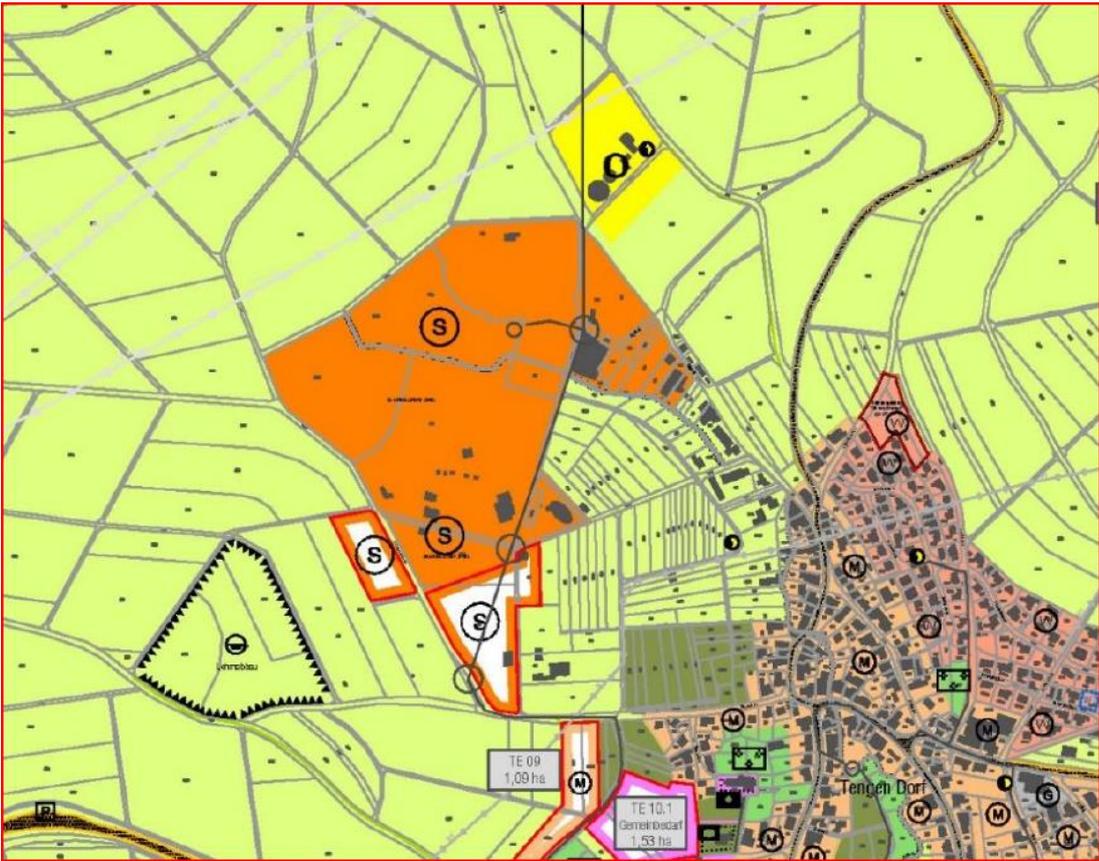
Auf der Fläche besteht seit 2008 eine Biogasanlage, die als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurde. Die Betreiber beabsichtigen die Anlage zu optimieren und zu erweitern, sowie zusätzliche Anlagen für die Produktion und Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten zu bauen.

Die bisher in Anspruch genommene Fläche reicht für die Erweiterung nicht aus. Das benachbarte Grundstück, das teilweise für die Anlagen mit genutzt wird, soll als Erweiterungsfläche in das Verfahren einbezogen werden. Die geplante Größe übersteigt die Schwelle für privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Grundlagen über ein Bauleitplanungsverfahren geschaffen werden müssen.

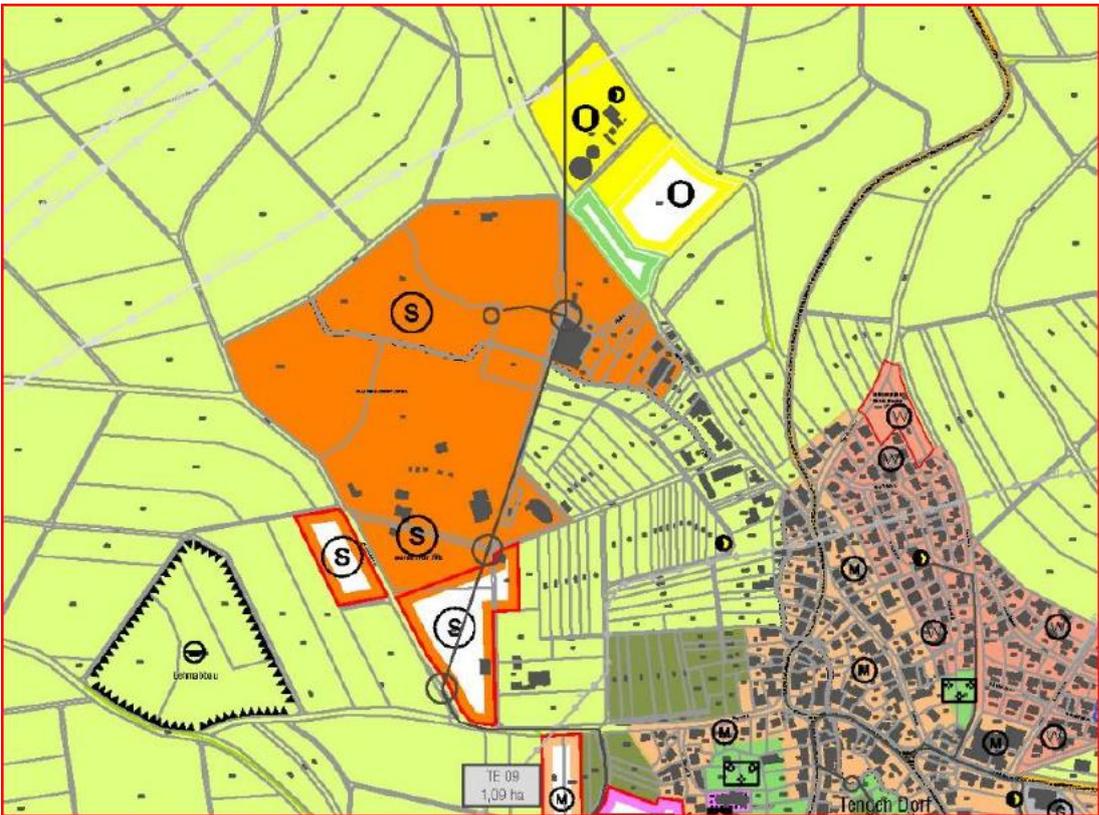
Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen ist die Erweiterungsfläche teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist deshalb eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Die geplante „Fläche für Versorgungsanlagen“ umfasst eine Fläche von ca. 1,42 ha, südlich davon wird eine „Grünfläche“ mit ca. 0,66 ha dargestellt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst somit ca. 2,08 ha.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:



Neue Darstellung im Flächennutzungsplan:



Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.05.2023 mit Begründung, Bestandsplan (bisher), Bestandsplan (geplant neu) und der Umweltsteckbrief liegen in der Zeit vom **27. Dezember 2023** bis einschließlich **02. Februar 2024** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 15.12.2023

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister